

*Metryka uczniów toruńskiego Gimnazjum Akademickiego 1600–1817. Matricula discipulorum Torunensis gymnasii academici 1600–1817. 2 Bde. Bd. 1: 1600–1717, Bd. 2: 1718–1817. Hrsg. von Zenon Hubert Nowak und Janusz Tandecki. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, fontes 83.) Verlag Towarzystwo Naukowe w Toruniu; Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika. Toruń 1997. XXVIII, 561 S. —* Nach den Danziger und Elbinger Matrikeln sind, in einer vorzüglichen Edition, nun auch die Thorner Materialien zugänglich. Obgleich bereits Stanisław Tync das Manuskript aus den Beständen der Thorner Stadtbücherei vor Jahrzehnten für eine künftige Edition transkribiert hatte, gingen die Hrsg. bei ihrer Arbeit um größtmöglicher Präzision willen noch einmal vom Original aus. Die ausführliche Einleitung wurde, um die Edition für die internationale Forschung benutzbar zu machen, auch in einer deutschen Übersetzung abgedruckt. Ein Personen- und ein Ortsregister – beide mit umfassenden Querverweisen zwischen den zeitgenössischen wie den modernen Namensformen und -schreibweisen – erschließen die Matrikel gründlich. Der Forschungswert dieses Materials liegt angesichts des hohen Rangs des Thorner akademischen Gymnasiums im frühneuzeitlichen Bildungssystem der preußischen Länder und des polnisch-litauischen Unionsstaats auf der Hand. Vor allem für die Epoche von 1601 (Einführung der Matrikel) bis ins dritte Viertel des 17. Jhs. sind die Matrikel das Abbild eines Netzwerkes protestantischer Bildung und Wissenschaft in Ostmitteleuropa, in dessen Mittelpunkt das Königliche Preußen stand; es verband Thorn mit dem Herzoglichen Preußen, den protestantischen Adelslandschaften und Städten in Litauen und Kronpolen, aber auch mit Pommern, Schlesien, zahlreichen protestantischen Reichsterritorien, Böhmen oder Ungarn. Erst seit dem späten 17. Jh. sollte die überregionale Ausstrahlung des Thorner Gymnasiums, seit dem ausgehenden 18. Jh. auch dessen akademische Bedeutung abnehmen – als Folge zunächst der konfessionellen Absonderung Thorns im Zeichen der lutherischen Orthodoxie, dann einer rasch fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Marginalisierung der Stadt seit der ersten Teilung Polens. Für die stadt- und landesgeschichtlichen Aspekte dieser Entwicklung haben Thorner Kulturhistoriker wie Stanisław Salmonowicz die Quelle in den letzten Jahrzehnten denn auch schon intensiv genutzt. Es bleiben jedoch zahlreiche Fragemöglichkeiten offen, und die Edition bietet hier eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Halle/Saale

Michael G. Müller

*Edmund Cieślak: Francuska Placówka Konsularna w Gdańsku w XVIII wieku. Status prawny – zadania – działalność. [Die französische konsularische Vertretung in Danzig im 18. Jh. Rechtlicher Status – Aufgaben – Tätigkeit.] Verlag Nakład Polskiej Akademii Umiejętności. Kraków 1999. 205 S. –* Die im wesentlichen auf Unterlagen des französischen Nationalarchivs beruhende Arbeit beleuchtet Geschichte und Funktion der französischen konsularischen Vertretung in Danzig vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Versailles und Warschau. Die Gründung der Danziger Vertretung im Jahre 1610 entsprang einem starken Interesse Frankreichs an den Vorgängen in der Adelsrepublik, auch hinsichtlich der Einflußnahme auf Königswahlen, das im 18. Jh. angesichts der fortschreitenden Instabilität Polen-Litauens noch zunahm. Die unterschiedliche Auffassung über den rechtlichen und diplomatischen Status der Konsuln, u. a. hinsichtlich ihrer Immunität und beanspruchten Gerichtsbarkeit über die in Danzig anwesenden Franzosen, führte immer wieder zu tiefgreifenden Zerwürfnissen zwischen Paris und der auf ihre von den polnischen Königen verliehenen Privilegien pochenden Handelsstadt. Im Rahmen der Tätigkeit der konsularischen Repräsentanten Frankreichs wurden politische und wirtschaftliche Funktionen voneinander geschieden, wobei beide Kategorien von ein und derselben Person wahrgenommen wurden. Wie sehr damals Danzig als wichtiges Informationszentrum im gesamten Ostseeraum galt, belegt die häufig in französischen Instruktionen auftretende Bezeichnung des Konsuls als Bevollmächtigten des Königs in Polen, Preußen und den anliegenden Ländern. Die Ausführungen zum Rechtsstatus des französischen Konsuls in Danzig erhellen, daß Versuche, dessen Kompetenzen unter Berufung auf den höheren Rang gegenüber den Residenten anderer Staaten zu erweitern, wobei man auch an die Hilfe des polnischen Monarchen appellierte, beim Danziger Rat nicht verfangen, der sich trotz zunehmender